

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & CO. KG

Adresse:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & CO. KG
Sandweg 22
75179 Pforzheim

Postanschrift:

Postfach 10 16 40
75116 Pforzheim

Kommunikationseinrichtungen:

Service Line-kostenfrei	0800 797 39 39 39
Telefax	0800 797 39 13 39
Internet	www.stadtwerke-pforzheim.de
E-Mail	serviceline@stadtwerke-pforzheim.de

Stromversorgung:

Störungsstelle	0800 797 39 38 37
NBB-Sekretariat	07231 3971-7001
NBB-Stromversorgung	07231 3971-7030
NBB-Zählertechnik	07231 3971-7573

Erläuterungen und Arbeitshilfen der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zur TAB 2007

Inhaltsverzeichnis

Ausgabe/Blatt 01.2015/01

VDN Abschnitt	Titel	SWP Blatt	Ausgabe
1	Geltungsbereich	01	01.15
6	Hauptstromversorger		
6.2	Bemessung	01	01.15
6.2.1	Leistungsbedarf zur Dimensionierung der Hauptstromversorgung	01	01.15
6.2.3	Koordination von Schutzeinrichtungen	01	01.15
7	Mess-und Steuereinrichtungen, Zählerplätze		
7.2	Ausführung der Zählerplätze	01	01.15
7.5	Wandlermessung (halbindirekte Messungen)	01	01.15
	Anschlussplan Wandlermessungen	02	01.15
	Prüfklemme Wandlermessung	03	01.15
	Zählerplatz bis 250A / Einstöckige Anlage	04	01.15
	Zählerplatz bis 250A / Doppelstöckige Anlage	05	01.15
10	Elektrische Verbrauchsgeräte		
10.2	Anschluss	01	01.15
10.2.4	Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, einschl. Wärmepumpen	01	01.15
	Schaltbild Elektro-Wärmespeicheranlagen	02	01.15
	Schaltbild Elektro-Wärmespeicheranlagen >10 Stunden	03	01.15
	Schaltbild E-Heizung und Wärmepumpe	04	01.15
10.3	Betrieb	05	01.15
10.3.4	Tonfrequenz-Rundsteueranlagen	05	01.15
11	Vorübergehend angeschlossene Anlagen	01	01.15

Geltungsbereich

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	1	01/01.2015

Zu Abschnitt 1

Im Versorgungsgebiet der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG gilt ab 01. Juni 2008 der Bundesmusterwortlaut Technische Anschlussbedingungen TAB 2007 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz.

Die Erläuterungen und Arbeitshilfen der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG sind ergänzend zum Bundesmusterwortlaut ab 01. Juni 2008 gültig.

Hauptstromversorgung

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	6	01/01.2015

Zu Abschnitt 6.2.1

Bei Anschlussobjekten im Netzgebiet der SWP wird als Hausanschlussicherung, die nach §11 NAV entsprechende Baukostenzuschuss freie Leistung von 30 KW, eine NH-Sicherung mit einer Bemessungsstromstärke von 50A eingesetzt.

Zu Abschnitt 6.2.3

Aus Selektivitätsgründen dürfen in dem Versorgungsnetz (z.B. im Hausanschlusskasten) der SWP nur verlustarme Sicherungen eingesetzt werde. Dasselbe gilt für Sicherungen, die sich auf die Selektivität des Versorgungsnetzes der SWP auswirken können.

Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	7	01/01.2015

Zu Abschnitt 7.2

In Anlagen, die nicht haushaltstypisch sind, ist der Zähler über eine Zähler – Steckklemme anzuschließen.

Bei Anordnung der Zähler übereinander, muss die linke selektive Überstromschutzeinrichtung den oberen Zähler schalten.

Zu Abschnitt 7.5

Bei einer gleichzeitig benötigten Leistung von mehr als 40 KW pro Kundenanlage, ist ein Zählerplatz für Wandlermessung zu installieren.

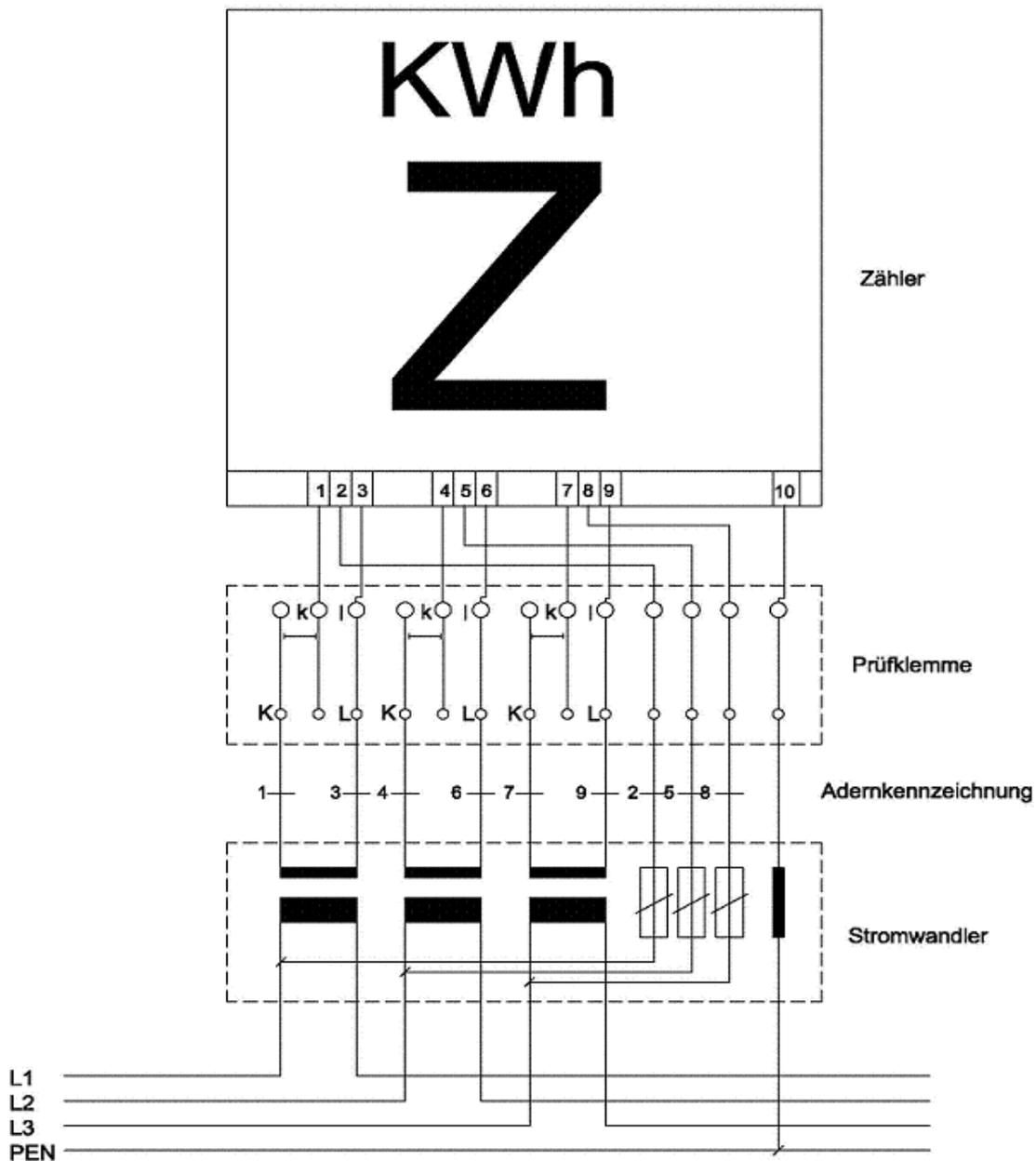
Bei jeder Wandlermessung ist eine NH-Trennstelle vor dem Wandler anzubringen.

Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	7	02/01.2015

Zu Abschnitt 7.5

Anschlussplan Wandlermessung

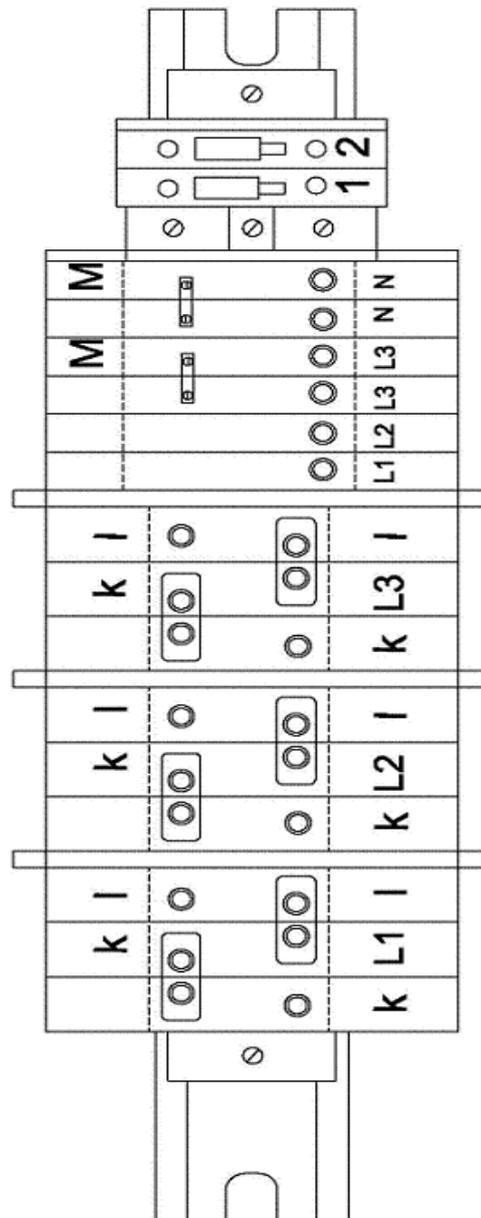


Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	7	03/01.2015

Zu Abschnitt 7.5

Prüfklemme WandlERMessung

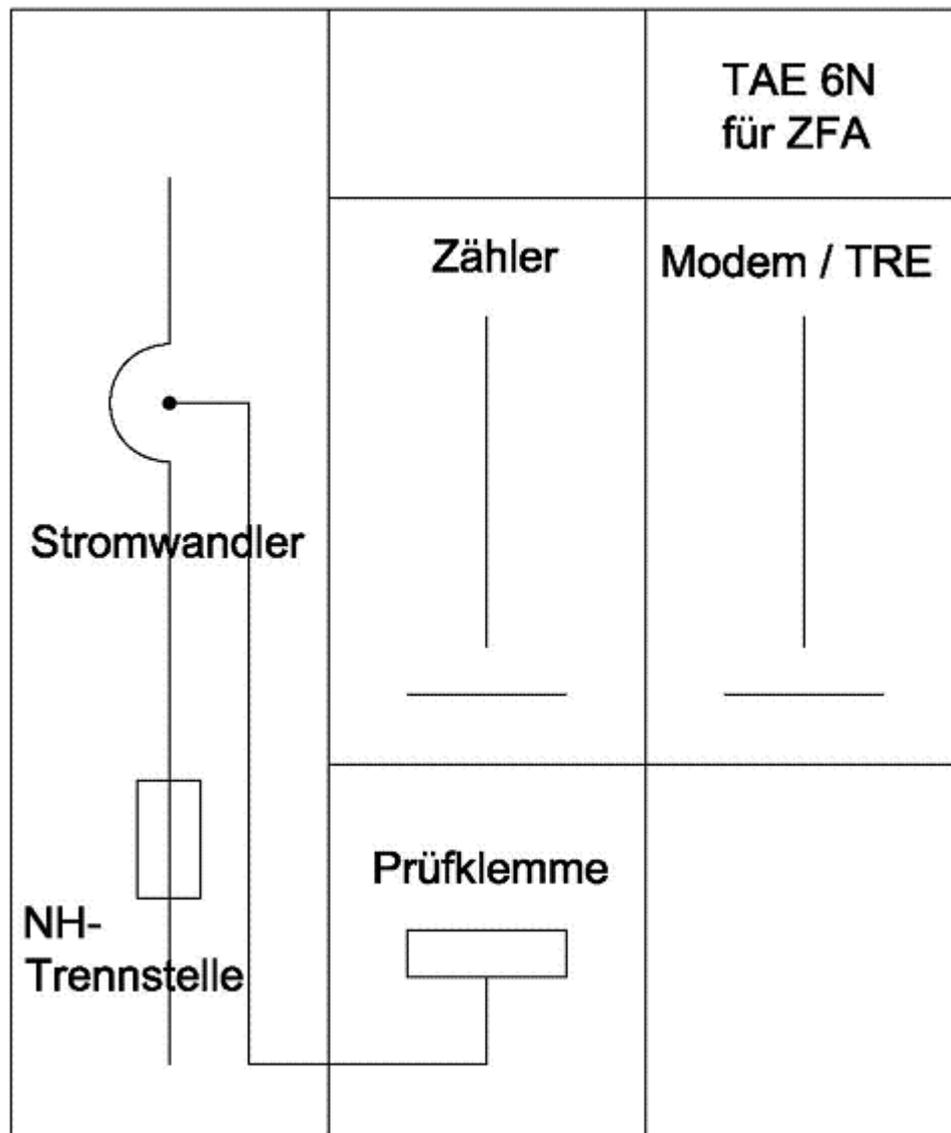


Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	7	04/01.2015

Zu Abschnitt 7.5

Zählerplatz bis 250A / Einstöckige Anlage

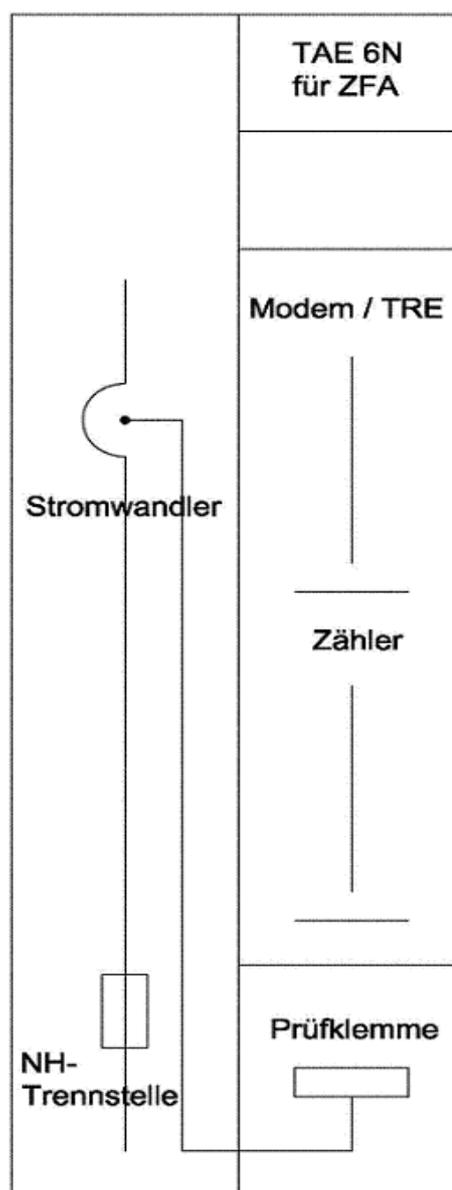


Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	7	05/01.2015

Zu Abschnitt 7.5

Zählerplatz bis 250A / Doppelstöckige Anlage



Elektrische Verbrauchsgeräte

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	10	01/01.2015

Zu Abschnitt 10.2.4

Bei Ladezeiten / Schaltzeiten über 10 Stunden Freigabe (Niedertarif), ist ein separater / zusätzlicher Zähler für diese Anlage zu installieren.

Für Wärmepumpen gibt es derzeit keine Sperrzeiten. Die HT/NT Umschaltung wird auf Wunsch ausgekoppelt.

Die zur galvanischen Trennung notwendigen Relais müssen brummfrei und mit einem Wechselkontakt ausgestattet sein.

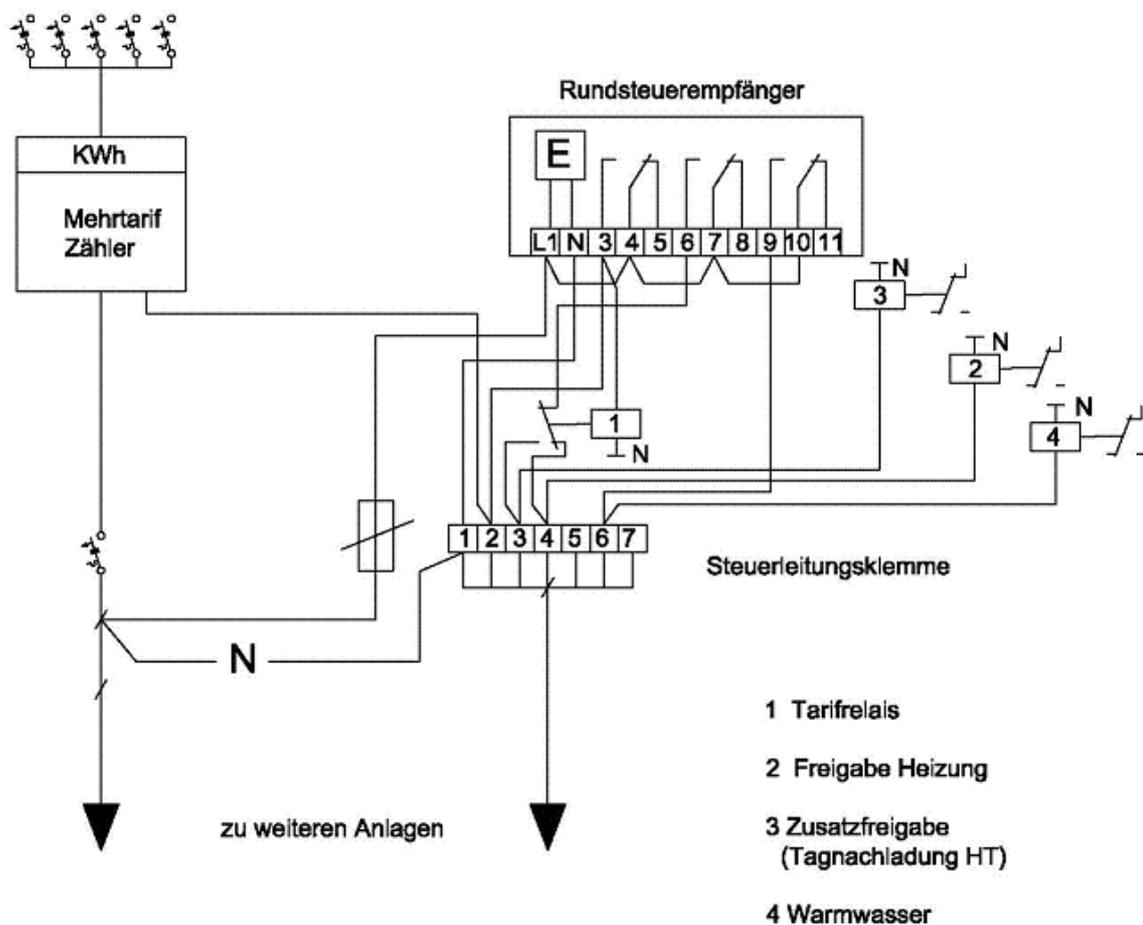
Die Stromkreisverteiler für Elektro-Wärmespeicheranlagen bzw. Wärmepumpenanlagen sind getrennt von den Stromkreisverteilern für andere Bedarfsarten zu halten.

Elektrische Verbrauchsgeräte

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	10	02/01.2015

Zu Abschnitt 10.2.4

Schaltbild Elektro-Wärmespeicheranlagen

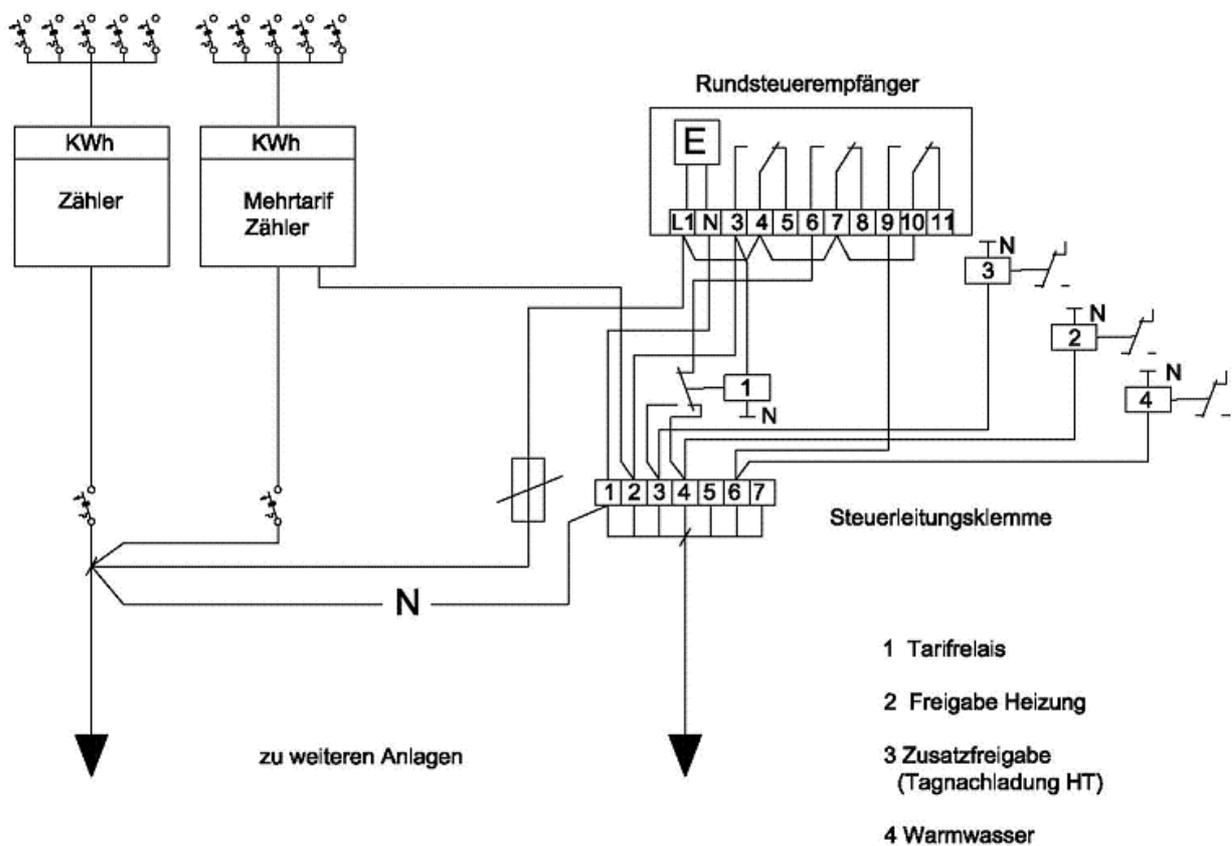


Elektrische Verbrauchsgeräte

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	10	03/01.2015

Zu Abschnitt 10.2.4

Schaltbild Elektro-Wärmespeicheranlagen > 10 Stunden



Elektrische Verbrauchsgeräte

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	10	05/01.2015

Zu Abschnitt 10.3.4

Die bei den SWP verwendete Rundsteuerfrequenz beträgt 168 Hz.

Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Erläuterungen	Zu Abschnitt	Blatt/Ausgabe
SWP	11	01/01.2015

Zu Abschnitt 11

Aus Sicherheitsgründen wird jede vorübergehend angeschlossene Anlage nur über einen einzigen Speisepunkt und eine einzige Messung angeschlossen und betrieben.

Hinter Speisepunkten dürfen nur die Netzform TT Netz oder TN-S Netz angewendet werden.

In Freileitungsnetzen darf nur die Netzform TT Netz angewendet werden.

Bei Verwendung von Baustromverteilern nach DIN VDE 0660 dürfen aus Gründen der mechanischen Belastbarkeit nur flexible Leitungen des Typs H 07 RN-F oder mindestens gleichwertige Bauarten mit Mindestquerschnitt von 10 mm²Cu eingesetzt werden.

Werden für den vorübergehenden Anschluss vorverlegte Hausanschlusskabel oder andere Speisepunkte verwendet, so hat der Anschlussnehmer keinen Anspruch auf diesen Anschluss, wenn er aus netztechnischen Gründen nicht mehr bereitgehalten werden kann.

Zur Vermeidung von Netzrückwirkungen, insbesondere „Flicker“ sind die „Grundsätze für die Beurteilung von Netzrückwirkungen“ in der jeweils gültigen Ausgabe zu beachten. Bei Nichtbeachtung und dadurch bedingte Störungen anderer Kunden, behalten sich die SWP die Außerbetriebnahme der störenden Anlage vor.